Bitkom e.V. | Presseinformation

Träger von Smart Glasses nicht unter Generalverdacht stellen

- **Bitkom kritisiert Bundesratsvorschlag zur Einordnung von Smart Glasses als versteckte Aufnahmegeräte**
- **Vier von fünf Deutschen wünschen sich eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Aufnahmen**
- **Bitkom-Leitfaden informiert über Datenschutz, Regulierung und legale Einsatzmöglichkeiten**

Berlin, 20. November 2026 – Heute befasst sich der Bundesrat mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes vor digitaler Gewalt. Die Bundesratsausschüsse schlagen unter anderem vor, die Regeln gegen versteckte Aufnahmegeräte zu verschärfen und auf weitere aufnahmefähige Geräte auszuweiten. Damit würden voraussichtlich auch Smart Glasses darunterfallen, selbst wenn sie sichtbar anzeigen, dass sie filmen. Dazu erklärt **Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder**:

„Der Bundesrat verfolgt das richtige Ziel: Heimliche Aufnahmen müssen möglichst verhindert werden. Smarte Brillen sollten aber nicht pauschal verboten werden. Entscheidend ist vielmehr, dass keine heimlichen Aufnahmen möglich sind: 82 Prozent der Deutschen wünschen sich laut einer aktuellen Bitkom-Umfrage eine deutlich sichtbare Kennzeichnung von Aufnahmen durch Smart Glasses. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die Aufnahmefunktion etwa durch ein LED-Licht eindeutig signalisiert wird. Bei einer deutlich sichtbaren LED sind aktive Smart Glasses klarer gekennzeichnet als z.B. eine aktive Handykamera. Das Schutzniveau von Smart Glasses geht damit jetzt schon über jenes von Smartphones, Dashcams oder Action Cams hinaus.

Smarte Brillen ermöglichen u.a. innovative KI-Anwendungen, die beispielsweise Texte beim Lesen simultan übersetzen und im Fall der Fälle für mehr persönliche Sicherheit im öffentlichen Raum sorgen können. Wer bereits Geräte einschränkt, nur weil sie neben vielen anderen Funktionen auch Aufnahmen ermöglichen, würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern solche sinnvollen Einsatzmöglichkeiten nehmen. Statt pauschaler Verbote braucht es daher klare Regeln gegen Missbrauch, die gleichzeitig Raum für Innovation lassen – und empfindliche Strafen für diejenigen, die gegen diese Regeln verstoßen.“

Wie Smart Glasses datenschutzkonform eingesetzt werden können und welche rechtlichen und technischen Anforderungen dabei zu beachten sind, zeigt ein neuer Leitfaden des Bitkom „Smarte Technologien wie Smart Glasses – Datenschutz, Regulierung und Handlungsempfehlungen“.

Kontakt

Merle Wiez
Pressereferentin
Telefon: +49 30 27576-274
E-Mail: m.wiez@bitkom.org
Download Pressefoto

Dr. Sebastian Klöß
Leiter Märkte & Technologien
Download Pressefoto
Nachricht senden

Elena Kouremenou

Manager branchenspezifischer Datenschutz & Governance
Download Pressefoto
Nachricht senden

Direktlink: ***https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Traeger-von-Smart-Glasses-nicht-unter-Generalverdacht-stellen***